



Merkblatt E3

Rückgabe von nicht mehr benötigten Gasflaschen

1. Allgemein:

Gasflaschen sind entweder an den Lieferanten zurück zu schicken oder fachgerecht zu entsorgen, wenn

- a. sie nicht mehr benötigt werden.
- b. sie sich in einem technisch nicht mehr einwandfreien Zustand befinden.
- c. deren Frist für die obligatorische, wiederkehrende Prüfung kurz vor dem Ablauf ist.

2. Begründung:

Gasflaschen sind immer eine potentielle Gefahrenquelle. In einem Brandfall können sämtliche Gasflaschen gefährlich werden, und technisch nicht mehr einwandfreie Gasflaschen stellen durch sich selber ein erhebliches Risiko dar. Zudem ist zu beachten, dass Gasflaschen, deren Frist für die obligatorische, wiederkehrende Prüfung abgelaufen ist, gemäss den Regeln über den Transport für gefährliche Güter (ADR/SDR) nicht mehr an den Lieferanten zurück geschickt werden dürfen, sondern nur direkt an eine anerkannte Prüfstelle für Gasflaschen.

Der Gasflaschenbestand ist daher regelmässig, mindestens einmal jährlich, auf die unter Punkt 1. aufgeführten Kriterien zu überprüfen.

3. Rückgabe von nicht mehr benötigten Gasflaschen - Vorgehen

1) Gasflaschen **nie** vollständig entleeren.

2a) Wird eine Gasflasche, die sich **technisch in einem einwandfreien Zustand** befindet, nicht mehr benötigt oder ihre Frist für die obligatorische wiederkehrende Prüfung ist kurz vor dem Ablauf, so ist diese Flasche den Lieferanten zurück zu senden.

2b) Bei Gasflaschen, die **nicht mehr in einem technisch einwandfreien Zustand** sind, und/oder deren Frist für die obligatorische, wiederkehrende Prüfung abgelaufen ist, ist immer die *Abteilung Sicherheit und Umwelt* zu kontaktieren, welche dann die fachgerechte Entsorgung, oder die Rückführung an den Lieferanten beziehungsweise an eine zugelassene Prüfstelle organisiert. Melden Sie sich in diesen Fällen bitte über www.su.uzh.ch oder Tel. intern 5 41 15.

Frist \ Zustand	ok	nicht ok
	nicht abgelaufen	Lieferant
abgelaufen	Prüfstelle (via SU Tel. 5 4115)	Entsorgungsunternehmen (via SU Tel. 5 4115)

Erläuterungen: Mit "Zustand" ist der technische Zustand einer Gasflasche gemeint und "Frist" bezieht sich darauf, ob die Frist für die wiederkehrende, obligatorische Prüfung abgelaufen ist oder nicht.